



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BAUARTGENEHMIGUNG (ABG)

nach § 22a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S. 1793) in Verbindung mit der Verordnung über die Prüfung und Kennzeichnung bauartgenehmigungspflichtiger Fahrzeugteile (FTV) in der Fassung vom 30.09.1960 zuletzt geändert durch die Verordnung vom 20.12.1993 (BGBl I S. 2241)

Nummer der ABG: D 5167, Nachtrag 01

Gerät: Folie zur Aufbringung auf Scheiben
von Fahrzeugen

Typ: SL-LLumar G22

Inhaber der ABE: Courtaulds Performance
Films Vertriebs GmbH
D-33609 Bielefeld

Hersteller: Courtaulds Performance Films Inc.
P.O. Box 5068
24115 Martinsville/Virginia/USA

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die Typbezeichnung hat sich von

G22

in

SL-LLumar G22

geändert.

Die Kennzeichnung der Folien ist entsprechend zu ändern.
Die sich aus der Allgemeinen Bauartgenehmigung ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für diesen Nachtrag. In den bisherigen Erlaubnisunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-2-

Nummer der ABG: D 5167, Nachtrag 01

Flensburg, den 17.06.1997
Im Auftrag

Kurzhaus

Beglaubigt:

Chaw
Verwaltungsangestellte



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Prüfzeugnis des Materialprüfungsamtes
Nordrhein-Westfalen, Dortmund,
Nr. vom



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Nummer der ABG: D 5167, Nachtrag 01

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

entfällt

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.